

Berichts Antrag Drucksache Nr.: 00578/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Berichts Antrag I Energiesparen in der Landeshauptstadt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert über geplante Energiesparmaßnahmen seitens der Stadt angesichts der sich weiter verschärfenden kriegsbedingten Energiekrise zu berichten. Dabei soll u.a. auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welches Einsparziel setzt sich die Landeshauptstadt im Rahmen kurzfristig wirkender Energiesparmaßnahmen?
2. Kann die Landeshauptstadt die in der Stadt befindlichen elektronischen Werbeanzeigen (z.B. vor dem Zoo in der Crivitzer Chaussee) komplett bzw. zeitweise (nachts) abschalten lassen und wenn ja, wird sie dies kurzfristig tun und wenn nicht, warum nicht?
3. Plant die Landeshauptstadt die Beheizung des Badewassers im städtischen Schwimmbad am Dreescher Markt zu reduzieren und wenn nicht, warum nicht?
4. Lassen sich an stark beleuchteten Fahrbahnen von Straßen, wie an der Grevesmühlener Straße und der Crivitzer Chaussee, jede zweite Straßenlaterne abschalten und wenn nicht, warum nicht?
5. Werden weitergehende Einsparpotentiale in kommunalen Gebäuden genutzt? Werden zum Beispiel nachts alle Lichtquellen (mit Ausnahme der Beleuchtung von Notausgängen) in Räumen, Treppenhäusern, Fluren, an Fassaden gelöscht?
6. Wird die Energiekrise durch die Landeshauptstadt zum Anlass genommen, Projekte der Energieeffizienzsteigerung (energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden) bzw. Projekte der Erneuerbaren Energien zeitlich vorzuziehen bzw. zu forcieren?
7. Stellt die Landeshauptstadt energieverbrauchende Projekte, wie die Beleuchtung des Franzosenwegs, vor dem Hintergrund der Energiekrise nochmal auf den Prüfstand? Sind dort bewegungsinduzierten Schaltungen in den Nachtstunden, die neben einer deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs auch gleichzeitig Vorteile aus Naturschutzsicht besitzen, nicht doch den Vorrang zu geben?
8. Plant die Landeshauptstadt im Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise ihre Beschaffungsrichtlinien dahingehend zu schärfen, dass noch stärker als bisher auf Energieeffizienz geachtet wird?
9. Gibt es seitens der städtischen Eigenbetriebe und der anderen kommunalen Unternehmen und Gesellschaften aktuell forcierte Bemühungen, den Energieverbrauch zu senken und wenn ja, welche Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang umgesetzt?

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Berichts Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'No M...' with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Nottebaum